

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0101/2019/IV

Datum:
17.06.2019

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

Fußverkehrs-Check 2019 in Heidelberg

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	03.07.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Stadtentwicklung- und Verkehrsausschuss nimmt die Informationen der Verwaltung zum Thema „Fußverkehrs-Check 2019 in Heidelberg“ zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme wird vom Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg finanziert.

Zusammenfassung der Begründung:

Um die Verkehrssicherheit vor allem für Kinder und Senioren zu verbessern, führt die Stadt Heidelberg seit über zwei Jahren das Sicherheitsaudit durch. Der Fußverkehrs-Check bietet die Gelegenheit, die Förderung des Fußverkehrs noch weiter zu vertiefen und stellt eine hervorragende Ergänzung zu dem Sicherheitsaudit dar. Der Fußverkehrs-Check findet dieses Jahr unter dem Motto „Gehen – sitzen – spielen“ statt.

Begründung:

Der Fußverkehrs-Check bietet eine Ergänzung zum bereits bestehenden Sicherheitsaudit der Stadt Heidelberg. Ziel ist es, den Fußverkehr sicherer, komfortabler und vielerorts barrierefrei zu machen. Besonders im Fokus stehen hierbei die schwächsten Verkehrsteilnehmer – Kinder sowie Seniorinnen und Senioren. Das Schwerpunktthema in diesem Jahr ist „Gehen – Sitzen – Spielen“. Bei dem partizipativen Verfahren bewerten Bürgerinnen und Bürger, Politik und Verwaltung gemeinsam die Situation des Fußverkehrs vor Ort. Zudem werden Stärken und Schwächen im örtlichen Fußverkehr erfasst und Vorschläge erarbeitet, wie die Wege zu Fuß noch sicherer und attraktiver gestaltet werden können.

Ablauf der Maßnahme:

Im Rahmen eines partizipativen Verfahrens wird die Situation des Fußverkehrs in den teilnehmenden Kommunen in zwei Rundgängen und zwei Workshops gemeinsam mit Akteuren und Akteurinnen vor Ort diskutiert. Im Anschluss werden auf dieser Basis Maßnahmenvorschläge zur Fußverkehrsförderung entwickelt. Die Kommunen werden durch das Fachbüro Planersocietät unterstützt, das die Fußverkehrs-Checks im Auftrag des Landes betreut sowie inhaltliche Inputs gibt und die Moderation übernimmt. Der Fußverkehrs-Check folgt einem standardisierten Ablauf, den die ausgewählten Kommunen thematisch und zielgruppenspezifisch individuell ausgestalten können.

Vorgesehene Zeitplanung:

30. April 2019	Auftaktveranstaltung im Ministerium, auf der die acht ausgewählten Kommunen öffentlich bekannt gegeben wurden
Mai 2019	Vorbereitung der Fußverkehrs-Checks 2019 auf kommunaler Ebene: Vorgespräch mit dem Fachbüro, inhaltliche Vorbereitung, Teilnehmerakquise und Öffentlichkeitsarbeit
Juni-Juli 2019	Auftaktworkshop in der Kommune
Juli-Oktober 2019	Begehungen (zwei pro Kommune) in ausgewählten Quartieren
Oktober-November 2019	Abschlussworkshop in der Kommune zur Reflexion und zu Diskussion der Empfehlungen und Maßnahmenvorschläge
Winter 2019/2020	Erstellung eines Abschlussberichts für die Kommune, der die Ergebnisse des Checks zusammenfasst und Hinweise für die weitere Fußverkehrsförderung gibt
Frühjahr 2020	Abschlussveranstaltung auf Landesebene zur Präsentation und Diskussion der Ergebnisse der Fußverkehrs-Checks

Aufgaben der Kommune

Mit der Bewerbung erklärt sich die Kommune bereit, im Falle einer Auswahl den Fußverkehr-Check gemeinsam mit dem Fachbüro Planersocietät inhaltlich und organisatorisch vorzubereiten. Sie macht konkrete Vorschläge für einen möglichen Teilnehmerkreis und die thematische und räumliche Schwerpunktsetzung. Darüber hinaus liegen folgende Aufgaben bei der Kommune:

- Benennen einer festen Ansprechperson in der Kommune und die Teilnahme weiterer kommunaler Vertreter und Vertreterinnen an den Veranstaltungen
- Gewinnen von möglichen Akteuren und Akteurinnen, Multiplikatoren und Multiplikatorinnen sowie Teilnehmer und Teilnehmerinnen durch Öffentlichkeitsarbeit und direkte Ansprache zur Teilnahme
- Durchführung einer begleitenden lokalen Presse- und Medienarbeit (Vorlagen für Pressemitteilungen werden zur Verfügung gestellt)
- Bereitstellung der Räumlichkeiten für die Workshops sowie gegebenenfalls Catering
- Zusammenstellung von Daten und Hintergrundmaterialien

Mögliche Themen des Fußverkehrs-Checks:

- Aufenthalts- und Gestaltungsqualität des öffentlichen Straßenraums
- Möglichkeiten zum Verweilen und Spielen
- Pflege und Unterhaltung von Fußverkehrsflächen
- Sichere Wege (Trennung vom Radverkehr, soziale Sicherheit, Verkehrsberuhigung et cetera) und Barrierefreiheit/Design für alle et cetera.
- Sichere Gestaltung von Querungsanlagen (zum Beispiel Ampeln, Zebrastreifen), Verbesserung der Querungsmöglichkeiten auf den täglichen Wegebeziehungen, Lückenschließung im Fußwegenetz, et cetera.

Mögliche Zielgruppen für die Begehung:

Beteiligt werden können – je nach Ausrichtung – ein breiter Querschnitt der Bürgerschaft und Stadtgesellschaft insgesamt oder auch bestimmte ausgewählte Zielgruppen wie zum Beispiel Senioren und Seniorinnen, Mobilitätsbeeinträchtigte, Vertreter und Vertreterinnen des Einzelhandels, oder Bürgervereine. Ebenso kann auch die Kombination unterschiedlicher Gruppen sinnvoll sein, um die jeweiligen Ansprüche und Anforderungen gemeinsam reflektieren zu können.

Neben den ausgewählten Zielgruppen aus der Bürgerschaft sollen an allen Begehungen auch Vertreter und Vertreterinnen von Politik und Verwaltung (möglichst auch aus unterschiedlichem Ämtern) teilnehmen. Auch Vertreter und Vertreterinnen der Medien sollen an den Veranstaltungen teilnehmen. Erste Angaben hierzu sollen bereits in der Bewerbung gemacht werden.

Planung für Heidelberg

Das diesjährige Schwerpunktthema des Fußverkehrs-Checks ist „Gehen – sitzen – spielen“. Zu dieser Thematik wurden für Heidelberg die folgenden Termine festgelegt:

- Auftaktworkshop am Donnerstag, 25. Juli 2019
- 1. Begehung am Dienstag, 01. Oktober 2019
- 2. Begehung am Dienstag, 22. Oktober 2019
- Abschlussworkshop am Mittwoch 20. November 2019

Die Begehungen finden zwischen 18 und 20 Uhr rund um die Geschwister-Scholl-Schule statt.

Dazu werden Bürgerinnen und Bürger, Politik und Verwaltung sowie weitere Funktionsträger, beispielsweise die Interessengemeinschaft (IG) Fußverkehr, die Kinderbeauftragten, die Schulleitung der Geschwister-Scholl-Schule, Vertreter des Stadtvereins sowie die Polizei/Verkehrsbehörde eingeladen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat für Menschen mit Behinderung wurde informiert. Sobald beim Bearbeiten der Maßnahmen erkennbar wird, dass die Belange berührt werden, erfolgt eine Abstimmung. Lokale Verbesserungen der Verkehrssicherheit kommen meist auch der Aufgabe der Schaffung barrierefreier Verkehrsräume entgegen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e: Begründung:
SOZ 6	+	Ziel/e: Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen. Begründung: Zum Schutz von Kindern sollen die Fußwege verkehrssicherer werden.
SOZ 10	+	Ziel/e: Geeignete Infrastruktur für alte Menschen. Begründung: Fußwege sollen barrierefrei und attraktiver für ältere Menschen gestaltet werden.
SOZ 12	+	Ziel/e: Selbstbestimmung alter, behinderter oder kranker Menschen. Begründung: Der Fußverkehrs-Check fördert die eigenständige Mobilität alter, behinderter oder kranker Menschen.
MO 1	+	Ziel/e: Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern. Begründung: Die Maßnahmen im Rahmen des Fußverkehrs-Checks sollen durch die Beseitigung von Gefahrenstellen die Unfallzahlen reduzieren, womit der Verkehr verträglicher wird.
MO 4	+	Ziel/e: Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur. Begründung: Die Maßnahmen im Rahmen des Fußverkehrs-Checks tragen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur bei, vor allem im Fußverkehr.

gezeichnet
Jürgen Odszuck